



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 06 vom 26. März 2012

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Vereinfachte Umlegung Nr.6 – Mönkesweg, A - , Ord-Nr. 1 und 2 ; Unanfechtbarkeit des Beschlusses
Redaktionelles	1	Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse April 2012

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Vereinfachte Umlegung Nr. 6 – Mönkesweg, A - Ord-Nr. 1 und 2 Unanfechtbarkeit des Beschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 ( BGBl I S. 2414 ) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt:

Der Beschluss gemäß § 82 BauGB in der Vereinfachten Umlegung Nr.6 – Mönkesweg, A - vom 05.03.2012

zu Ord-Nr. 1 und  
zu Ord-Nr. 2

ist am 20.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung :**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die

Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf, Neubrückstraße 3. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 19.03.2012

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik

### **Redaktionelles**

#### **Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse April 2012**

April	Gremium	Ort
17	Integrationsrat	3
18	Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport	1
25	Rechnungsprüfungsausschuss	2

Sitzungsbeginn in der Regel um 17 Uhr

Ort:

- 1 = Mataré-Gymnasium, Niederdonker Str. 32, Büberich
- 2 = Sitzungssaal Dr. Franz-Schütz-Platz 1, Büberich
- 3 = Sitzungsraum Bommershöfer Weg 2 – 8, Osterath



Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de  
**www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden**

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büberich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.